

Auflagen in Wasserschutz- und Wasserschongebieten einhalten, denn „Unwissenheit schützt vor Strafe nicht“

Zum Schutz der allgemeinen Wasserversorgung sowie zur Sicherung der künftigen Trink- und Nutzwasserversorgung kann die Behörde ein Schutz- bzw. Schongebiet verordnen.

DI Thomas Wallner

Wasserschutz- und -schongebiete schützen wichtige Grundwasservorkommen. Es gelten spezielle Auflagen, die eingehalten werden müssen. Jeder Flächenbewirtschafter ist für die Einhaltung der Auflagen selbst verantwortlich. Es kommt aber immer wieder vor, dass vom Kontrollorgan zum Beispiel im Rahmen einer AMA-Vor-Ort-Kontrolle Verstöße hinsichtlich einer unerlaubten Anwendung von Pflanzenschutzmitteln mit den in Wasserschutz- und -schongebieten verbotenen Wirkstoffen Terbutylazin im Mais und Me-

tazachlor und Dimethachlor (überwiegend im Raps und bei Kohlgemüse) aufgenommen und in weiterer Konsequenz sanktioniert werden. Es gilt daher, sich umfassend zu informieren, ob die eigenen Flächen betroffen sind oder nicht. Dies kann sehr einfach über DORIS weboffice eruiert werden (Karten Wasser und Geologie, Ansicht Trinkwasser/BWSB).

Pflanzenschutzauflagen

Der Einsatz von Herbiziden mit den Wirkstoffen Terbutylazin (z.B. Aspect Pro etc.), Metazachlor (Butisan,



Viele Wirkstoffe dürfen nicht verwendet werden. BWSB/Wallner

Fuego etc.) und Dimethachlor (Colzor trio) ist in Wasserschutz- und schongebieten nicht erlaubt. Diese Wirkstoffe sind sehr leicht auswaschbar und werden verbreitet im Grund- und Trinkwasser

nachgewiesen. Es sind dabei die Kulturen Mais, Raps und Kohlgemüse betroffen. Wer an der ÖPUL-Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz – Acker“ teilnimmt, darf diese Wirkstoffe in der Gebietskulisse bei Mais, Sorghum und Raps auch nicht anwenden. Aufgrund der hohen Auswaschungsgefahr wird ein genereller Verzicht auf diese Wirkstoffe empfohlen.

Wichtig ist auch, dass eine lückenlose Dokumentation der Pflanzenschutzmaßnahmen (Was/Wann/Wo/Wievie?) durchgeführt wird. Dafür eignet sich z.B. der ÖDüPlan Plus: www.ödüplan.at

Düngeaufzeichnungen abschließen

Achtung, Frist einhalten: Bis 31. Jänner 2025 müssen die Aufzeichnungen 2024 vorliegen.

Alexander Schmid

Der Großteil der landwirtschaftlichen Betriebe sowie alle Teilnehmer der ÖPUL-Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz – Acker“ sind verpflichtet, gesamtbetriebliche Düngeaufzeichnungen zu führen. Die Aufzeichnungen umfassen die bewirtschafteten Flächen mit dem jeweiligen Nährstoffbedarf (inklusive Ertragsplausibilisierung), den Stickstoffanfall aus der Tierhaltung sowie die Stickstoffausbringung auf den Flächen durch Düngung und auch Bewässerung unter Berücksichtigung der Vorfruchtwirkung.

Besondere Vorgaben gibt es für Betriebe in den sogenannten Nitratrisikogebieten (in den Anlage 5 Gebieten lt. NAPV, z.B. Traun-Enns-Platte). Diese müssen laufend schlagbezoge-

ne Aufzeichnungen führen. Die Aufzeichnungen sind elektronisch und zeitnah zu führen, spätestens aber innerhalb von 14 Tagen nach der Ausbringung des Stickstoffs, des Anbaus, der Bewässerung oder der Ernte fertigzustellen.

Die genauen Aufzeichnungsvorgaben bitte aus der „Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung (NAPV)“ entnehmen und anwenden!

Die gesamtbetrieblichen Düngeaufzeichnungen des Wirtschaftsjahres 2024 sind bis spätestens 31. Jänner 2025 abzuschließen und müssen ab diesem Datum im Fall einer AMA-Kontrolle vorliegen. Dies gilt für den Großteil der Betriebe bis auf wenige Ausnahmen. Für Teilnehmer an der Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz – Acker“ muss neben

der laufenden schlagbezogenen Aufzeichnung eine Düngeplanung bis zum 28. Februar 2025 angelegt sein.

Hilfestellung durch EDV-Programme

Die Landwirtschaftskammer OÖ (Boden.Wasser.Schutz.Beratung) bietet hierfür zwei unterschiedliche Aufzeichnungsprogramme an. Für die ausschließlich gesamtbetriebliche Düngeokumentation steht das Gratisprogramm „LK-Düngeplaner“ (www.oee.lko.at) zur Verfügung.

Mit dem EDV-Aufzeichnungsprogramm „ÖDüPlan Plus“ (www.ödüplanplus.at) können darüber hinaus schlagbezogene und weitere Dokumentationsverpflich-



Düngeaufzeichnungen mit „ÖDüPlan Plus“. BWSB/Wallner

tungen einfach und kostengünstig erledigt werden.

■ Nähere Infos bei der Boden.Wasser.Schutz.Beratung, LK OÖ, telefonisch unter 050/6902-1426 oder auf der Webseite: www.bwsb.at

